



Richtlinien und Normen im Maschinen- und Anlagenbau

Herstellerrichtlinien wie MRL 2006/42/EG, NRL 2014/35/EU oder die EMV-Richtlinie 2014/30/EU regeln den freien Warenverkehr innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes.

Die KERN AG, Sprachendienste, ein internationaler Anbieter sprachlicher Dienstleistungen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main, unterstützt eine Vielzahl von Unternehmen im Bereich des Maschinen-, Anlagen- und Gerätebaus bei der sprachlichen Umsetzung der EU-Richtlinien.

Richtlinien dienen nicht nur zur Sicherheit von Maschinen, sondern regeln auch die Wettbewerbsbedingungen europäischer Hersteller. Dazu zählt auch die fremdsprachliche Dokumentation des Lieferlandes.

Die Sprache Ihrer Betriebsanleitungen

Anhang VII der Maschinenrichtlinie verlangt, dass produktbegleitende technische Unterlagen in einer oder mehreren Gemeinschaftssprachen abgefasst sein müssen.

Hersteller von Exportprodukten sind somit verpflichtet, die komplette Dokumentation für das europäische Ausland vollständig und korrekt in die jeweilige Amtssprache des Verwendungslandes übersetzen zu lassen und jedem Produkt bei der Auslieferung in das entsprechende Sprachgebiet beizulegen. Hierfür gelten die rechtlichen Vorgaben der Maschinenrichtlinie in Anhang I Nr. 1.7.4.1. a und b. So kann die Auslieferung der Ware demnach erst erfolgen, wenn die übersetzten Betriebs- und Montageanleitungen für Maschinen, Anlagen und technische Geräte vorliegen. Die Umsetzung der Richtlinie wird durch technische Kontrolleure überwacht.

Originalbetriebsanleitung und Übersetzung

Neben der Übersetzung ist der Maschine auch die Originalbetriebsanleitung beizufügen. Die Sprachfassung, für die der Hersteller oder dessen Bevollmächtigter die Verantwortung übernimmt, muss mit dem Vermerk „Originalbetriebsanleitung“ versehen sein. Eine Übersetzung ist als „Übersetzung der Originalbetriebsanleitung“ zu kennzeichnen. Liegt die übersetzte Dokumentation nicht rechtzeitig vor, kann die Anlage nicht ausgeliefert werden und unnötige Kosten werden erzeugt. Im ungünstigsten Fall muss die Produktion sogar gestoppt werden.

Lediglich Wartungsanleitungen für das vom Hersteller beauftragte Fachpersonal können auch zukünftig in einer von diesem Personal verstandenen Gemeinschaftssprache abgefasst werden.

Die sprachliche Umsetzung der Richtlinie

Die KERN AG unterstützt Sie bei der sprachlichen Umsetzung der Maschinenrichtlinie mit einem Team von muttersprachlichen Diplom-Übersetzern und Ingenieuren mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Maschinenbaus, Terminologen und DTP-Spezialisten, die das multilinguale Desktop Publishing für Sie übernehmen. Selbstverständlich unterstützt die KERN AG alle in der technischen Dokumentation gängigen Formate, u. a. XML, MS Word, FrameMaker und InDesign.

Neben hohen sprachlichen und fachlichen Anforderungen an die Übersetzer werden zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Strukturierung von Übersetzungs-, Engineering- und Qualitätssicherungsprozessen gestellt. Für die Bewältigung des zunehmenden Übersetzungsbedarfs und die Anfertigung qualitativ hochwertiger sowie terminologisch und stilistisch konsistenter Übersetzungen, die für einen erfolgreichen Export Ihrer Produkte nunmehr zwingend erforderlich sind, ergreift die KERN AG u. a. folgende Maßnahmen:

- Einsatz maßgeschneiderter Portallösungen (z. B. **portal4client™**) und hochentwickelter Translation-Memory-Systeme
- Aufbau fach- und firmenspezifischer Terminologiedatenbanken
- Unternehmensweite Bereitstellung der Terminologie über das Online-Terminologieportal **term4client™**

Die Vorteile auf einen Blick:

- Hochwertige, konsistente Übersetzungen
- Einheitliche Unternehmenssprache
- Abteilungs- und landesgesellschaftenübergreifendes Wissensmanagement
- Optimale Projekt-Durchlaufzeiten und verkürzte Durchlaufzeiten bei Übersetzungen von Dokumentaktualisierungen
- Kürzere Produkteinführungszeiten
- Planungssicherheit und Vereinfachung der Exportprozesse bei voller Kostenkontrolle

www.e-kern.com



KERN AG, Sprachendienste

Kurfürstenstraße 1 · 60486 Frankfurt am Main · Tel. (069) 75 60 73 - 0 · Fax (069) 74 99 98 · info@e-kern.com

Deutschland: Aachen · Augsburg · Berlin · Bielefeld · Bochum · Bonn · Braunschweig · Bremen · Darmstadt · Dortmund · Düsseldorf · Essen · Frankfurt am Main · Freiburg · Friedrichshafen · Hamburg · Hannover · Heilbronn · Karlsruhe · Kassel · Köln · Leipzig · Mainz · Mannheim · München · Münster · Nürnberg · Regensburg · Saarbrücken · Stuttgart · Ulm · Wiesbaden · Wuppertal · Würzburg

Niederlande: Amsterdam · Eindhoven · Rotterdam · Utrecht · **Frankreich:** Lyon · Marseille · Paris · **Österreich:** Graz · Innsbruck · Linz · Wien · **Polen:** Warschau · **England:** London
Vereinigte Staaten: New York · San Francisco